

Herbert Schinner

# Mords - geschichten

## in und um

# Korneuburg

von 1868 bis 1938

Eine Sammlung wahrer Kriminalfälle und  
Prozesse aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert

© 2023 Dipl. Ing. Herbert Schinner

Autor: Dipl. Ing. Herbert Schinner

Buchtitel: Mords-geschichten in und um Korneuburg

Druck und Vertrieb im Auftrag von Dipl. Ing. Herbert Schinner durch Buchschmiede von Dataform Media GmbH, Wien

[www.buchschmiede.at](http://www.buchschmiede.at) - Folge deinem Buchgefühl!

ISBN Softcover: 978-3-99152-042-9

ISBN E-Book: 978-3-99152-041-2



Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und Dipl. Ing. Herbert Schinner unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung,

## Vorwort

*Hinweis aus der Zeitung "Neues Wiener Tagblatt" vom 22.1.1870*

*Das Kreisgericht zu Korneuburg sollte einmal einen statistischen Ausweis über die im Laufe eines Jahres vor seinen Schranken stattgehabten Schlußverhandlungen veröffentlichen. Es wäre doch interessant zu erfahren, wie viele Prozesse daselbst wegen Mord, Giftmord, Meuchelmord, Raubmord, Totschlag und schwerer körperlicher Beschädigung innerhalb zwölf Monaten zur Verhandlung kommen. Besonders die Giftmorde spielen im Gerichtssprengel Korneuburg eine große Rolle, den gerade diese Spezies der schwersten aller Verbrechen kommt daselbst am allerhäufigsten vor.*

Deshalb gibt es dieses Buch mit einer Zusammenstellung von Zeitungsausschnitten aus dem Bereich Mord, Raubmord, Totschlag, Kindesmord, Brudermord und Vergiftung die im alten Gerichtsbezirk Korneuburg passiert sind in mehr oder weniger detailreicher Aufführung.

Im Inhaltsverzeichnis steht der Quellenhinweis auf die entsprechende Zeitung aus welcher der Artikel entnommen wurde. Die einzelnen Text-Artikel sind Kopien der entsprechenden Original Zeitungsausschnitte daher manchmal die ungewöhnliche Schreibweise.

Die Bilder und grafischen Texte sind Kopien der entsprechenden Originalbilder und hängen daher von der Qualität des Originals ab.



## Ein dreifacher Mord nächst Korneuburg

Korneuburg und dessen Umgebung ist seit zehn Tagen wegen folgender „Mordgeschichte“ in Aufruhr gebracht:

Korneuburg, 10. Juni.

Vorsitzender: Kreisgerichtspräsident Ritter v. Hartmann, öffentlicher Ankläger: Staats-Anwalt Bündsdorf. Als Experte der medizinischen Fakultät fungirt Professor Schroff.

Heute begann vor dem Kreisgerichte in Korneuburg eine auf fünf Tage anberaumte Schlußverhandlung gegen den des dreifachen Meuchelmordes angeklagten Johann Solterer aus Ziersdorf.

Auf der Anklagebank: Johann Solterer, geboren am 23. Dezember 1843, katholisch, verheiratet, Mühlenbesitzer zu Ziersdorf, wegen des Verbrechens des Meuchelmordes.

Der Anklage entnehmen wir folgende thatsächliche Momente:

Am 10. März 1868 wurde der Kleinhäusler Josef Vogelsinger aus Gottsdorf auf der Straße von Ziersdorf nach Gottsdorf durch einen Schuß in den Nacken getödtet gefunden.

Es wurde konstatirt, daß in der Lage der Leiche (diese war mit dem Gesichte gegen den Boden gekehrt), nachdem der Schuß gefallen und Vogelsinger durch denselben getödtet worden, keine Veränderung mehr vorgenommen wurde.

Noch am 10. März wurde durch den Bezirksvorstand von Ravelsbach der Thatbestand aufgenommen; am 12. erfolgte die Sektion.

Die Gerichtsärzte Raith und Vorberg konstatirten, daß ein Selbstmord ausgeschlossen erscheine, ebenso eine zufällige Tödtung durch die Stelle der Wunde am Nacken, durch die Lage der Leiche, durch die Beschaffenheit der Wunde, endlich dadurch, daß am Thatorte keine Waffe vorgefunden wurde.

Diese Annahmen wurden von den Doktoren Doll und Pessina bestätigt, mit

Ausnahme jener über die Größe des Mörders.

Eine Ergänzung derselben erfolgte dahin, daß ein Raubmord durch die Lage der Leiche, sowie durch die Vermögensverhältnisse des Ermordeten ausgeschlossen erscheine, denn Vogelsinger, der früher ein Halblehen in Stoizendorf besessen, wo er auch Bürgermeister war, hatte sein Eigenthum verkaufen müssen und war endlich Besitzer eines Kleinhauses in Gottsdorf geworden.

Er befand sich in umso mißlicherer Lage, als er acht Kinder zu ernähren hatte.

Die Erhebungen ergaben ferner, daß er am 8. und 9. März sich geäußert, er müsse für Johann Solterer nach Wien gehen und einen Brief bei demselben in dem Keller Solterer's abholen. Ebenso ergab sich, daß er zu Solterer in einem Verhältnisse stand, welches den Verdacht der That auf diesen zu lenken geeignet erscheint, der auch von allen Bewohnern Gottsdorfs sofort ausgesprochen wurde und zur Ausgrabung von 2 Leichen führte.

In der Zeit vom 9. August 1866 bis zum 5. Februar 1867 waren nämlich in Solterer's Mühle drei Todesfälle eingetreten.

Am 29. August war der Vater des Angeklagten, Josef Solterer, am Schlagfluß gestorben. Eine Obduktion fand nicht statt.

Am 4. Dezember war die Dienstmagd Marie Hofbauer gestorben und am 5. Dezember obducirt worden Die Doktoren Friedrich Raith von Ravelsbach und Friedrich Vorberg nahmen an, daß sie am Stickfluß gestorben.

Am 5. Februar 1867 war des Angeklagten Bruder Ferdinand Solterer, nach 5 oder 6 tägiger Krankheit und zwar, wie der Arzt zu Ziersdorf Friedrich Vorberg annahm, am Typhus gestorben. Die Leichen Beider wurden am 9. April 1868, nachdem der Verdacht rege geworden, daß Johann Solterer die beiden letztgenannten Personen vergiftet, exhumirt und Leichentheile den Landesgerichts-Chemikern in Wien übergeben.

Die Untersuchung ergab, daß Marie Hofbauer wie Ferdinand Solterer an

Arsenikvergiftung gestorben waren. Ein gleiches Gutachten gab die medizinische Fakultät ab. Marie Hofbauer war in intimen Beziehungen zu Johann Solterer gestanden und von ihm zur Zeit ihres Todes schwanger gewesen. Um diese Zeit bewarb sich Solterer um seine gegenwärtige Frau. Marie Hofbauer konnte ihm hindernd in den Weg treten. Er setzte sich mit Vogelsinger ins Einvernehmen, um von ihm angeblich ein Abtreibungsmittel und ein Rattengift zu erhalten.

Vogelsinger hatte zu diesem Behufe sich einen Sebenbaum verschafft, einen Absud davon gemacht und seiner Frau den Auftrag erteilt, den Absud Solterer zu geben, wenn er darum komme. Solterer hatte den Absud auch erhalten. Ebenso war Vogelsinger mehrmals für Solterer nach Eggenburg in die Apotheke gegangen und hatte bezüglich seiner jedesmaligen Mission sehr geheimnißvoll gethan.

Ueber diese Vorgänge hatte sich Vogelsinger mehrfach geäußert. Gleich nach dem Tode der Hofbauer hatte er zu seiner Frau gesagt: »Das ist das Mädchen, das Solterer hat, er hat mir gesagt, er hat in Ziersdorf ein Mädchen, das er heiraten will; es ist von ihm schwanger, er will nicht, daß es vor der Hochzeit ein Kind bekommt.« Ebenso hatte er den Absud erwähnt und gemeint: „Er (Solterer) muß etwas zu viel darunter gethan haben.“ Ebenso äußerte er sich: „Solterer hat mich angeschmiert, er hat gesagt, er braucht Gift zu Ratten; in der Solterermühle geht es schlecht zu, Solterer ist ein schlechter Mensch.“

Diese Angaben der Zeugen, zu welchen Solterer sich in der erwähnten Weise geäußert hatte, wurden zu einer Zeit deponirt, als die Vergiftung noch nicht gerichtlich konstatiert worden war. Es wurde ferner konstatiert, daß Marie Hofbauer am 3. Dezember 1866 noch gesund gewesen, und daß am 4. Dezember Solterer die übrigen Leute vom Hause entfernt hatte.

Ferdinand Solterer war Anfangs Oktober 1866 als Reservist des 4. Linien-Infanterieregimentes nach Hause gekommen und hatte von dem Angeklagten einen Wechsel pr. 1500 fl. als Deckung für seine Ansprüche auf das väterliche Erbtheil erhalten. Er litt wohl 6—7 Tage vor seinem Tode an einem gastrischen Leiden und wurde von Dr. Vorberg am Typhus behandelt; unter den Personen, welche ihm die Medicinen reichten, war auch der Angeklagte, der seinen Bruder Ferdinand zum Einnehmen aufforderte. Dies war insbesondere bei der letzten Medizin der

Fall, nach deren Genuß Ferdinand Solterer binnen einer Stunde starb. Ein Selbstmord dieser beiden Personen erscheint durch die Erhebungen ausgeschlossen, ein Interesse sie zu tödten, hatte nur Johann Solterer.

Mitwisser um die Handlungsweise des Angeklagten war Vogelsinger. Johann Solterer, der sonst als äußerst geizig und sparsam geschildert wird, hatte ihm vom 17. Jänner 1867 bis zum Tage der Ermordung Vogelsingers baare Darlehen und Waren in der Höhe von beinahe 1400 fl geborgt, er hatte ferner an seine Geschwister die Summe von 15.760 fl. herauszuzahlen und zu diesem Behufe 5000 fl. aufgenommen, daher keine Ursache vorhanden war für ihn, Darlehen selbst zu gewähren, insbesondere an eine Person, die ja gar keine Garantie bot, wie Vogelsinger es war.

Bezüglich des Darlehens an Vogelsinger liegt ferner vor, daß Solterer dasselbe intabuliren lassen wollte und zu diesem Behufe in die Kanzlei des Notars Planer in Ravelsbach Schriften deponirt hatte, die Vogelsinger in sehr harscher Weise am 23. November 1867 zurückverlangt hatte und auch über schriftliche Weisung des Angeklagten am 24. November erhielt.

Vogelsinger erzählte auch, daß Solterer sich habe vormerken lassen wollen, „das geschehe aber nicht!“ Wie die Schuld so hoch angewachsen, darüber wissen die Familienglieder Vogelsinger's nichts anzugeben; nur fiel es ihnen wie anderen Personen auf, daß Solterer und Vogelsinger viel in geheimnißvoller Weise verkehrten. Vogelsinger, der übrigens mehrfach von Solterer in die Mühle bestellt wurde, erschien daselbst trotz wiederholten Aufforderungen nicht und äußerte sich: „Ich gehe nicht in die Soltererermühle, nicht in den Keller“. Ebenso äußerte er sich: „Vor den Leuten bin ich dem Solterer zu schlecht, wenn er aber ein Gift braucht für seine Ratzen, da bin ich ihm gut genug, er hat mich schön geschmiert“. Ebenso sagte er, wenn ihn Solterer falsch mache, sage er doch noch Alles; er habe dem Solterer einen Brief geschickt, daß er genug habe. Am 8. März hatte er mit Solterer auf der Straße gesprochen und erzählt, daß er für ihn nach Wien gehe; er werde von ihm 150 fl. erhalten, um sein Kleinhaus aus- zuzählen. Abends am 9. müsse er sich noch einen Brief von Solterer holen. Am 9. nach halb 9 Uhr hatte er sich reisefertig gemacht und war um 9 Uhr mit den Worten: »Ich gehe zum Solterer in den Keller“ fortgegangen.



Noch an demselben Abend war er nach zweifellosen Zeugenaussagen um 1/4 10 Uhr erschossen worden, und zwar wie die Anklage behauptet, von Johann Solterer.

Dieser leugnet jedoch, wie die beiden anderen Morde, so auch diesen Mord. Doch liegt es nahe, daß Solterer ihn getödtet, um vor ferneren Erpressungen geschützt zu sein. Es sprechen in dieser Beziehung gegen ihn mehrfache Umstände.

Als am 10. März 1868 früh Leopold Ebmoser bei Solterer erschien, um im Namen der Frau Vogelsinger zu fragen, oh dieser bei ihm gewesen, erschreck Solterer und wurde feuerroth. Als er von der Ermordung hörte, that er keine Fragen nach Details u. dgl. Als er an der Leiche vorüberkam, sah er in auffallender Weise sie nicht an. Es führten auch Fußspuren, wie die Solterer's, vom Thatorte zur Mühle, obwohl Solterer behauptet, einen ganz anderen Weg gemacht zu haben. Bei der Ankunft Solterer's im Hause am 9. März Abends bellte der der Hund, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn nicht Solterer vom Thatorte, sondern auf dem von ihm angegebenen Wege nach Hause gekommen wäre. Auch hinsichtlich der Zeitangabe verwickelt er sich in Widersprüche. Er will um halb neun Uhr zu Hause gewesen sein, eine Angabe, die mit den Erhebungen im Widersprüche steht, nach welchen er erst um halb 10 Uhr nach Hause gekommen war.

Er behauptet, daß er sein Gewehr in der Mühle bei der Nachhausekunft ausgehossen, daß es ihm hierbei ins Wasser gefallen. Beide Angaben erweisen sich als unwahr. Am Tage nach der That war er ungewöhnlich berauscht und zeigte eine auffallende Traurigkeit. „Ich bin krank vor lauter Elend; die Füße können mich kaum tragen,“ hatte er sich geäußert, noch bevor auch nur eine Spur des Verdachtes sich auf ihn gelenkt hatte. Mit Rücksicht auf alle die Umstände, insbesondere in Folge seines geheimnißvollen vertrauten Verkehres mit Vogelsinger, die Aeußerungen des Vogelsinger und des im ganzen Orte gegen ihn bestimmt ausgesprochenen Verdachtes, erscheint Johann Solterer des dreifachen Meuchelmordes rechtlich beschuldigt.

Der kleine Verhandlungssaal ist gedrängt voll. Besondere Eintrittskarten wurden gedruckt und ausgegeben, um einem übermäßigen Andränge vorzubeugen. Für die Berichterstatter, der Wiener Blätter sind seitwärts vom Platz des öffentlichen Anklägers zwei Tische reservirt, die Zuhörer finden auf den aus allen Theilen des

Gerichtsgebäudes zusammengetragenen Stühlen Platz. Eine im Nebenzimmer gezogene Schranke verhindert gleichzeitiges massenhaftes Aus- oder Ein- gehen des Publikums.

Aus Ziersdorf sind viele Bekannte Solterer's angekommen, ohne vorgeladen zu sein. Auf dem Tisch vor dem Gerichtshof liegen zwei Gewehre, die Solterer gehören, und die von Motten fast ganz zerfressenen Kleider des Ermordeten, in einem versiegelten Packet befinden sich die von den Gerichtsärzten untersuchten Bestandtheile.

Unseren im Abendblatt gebrachten Mittheilungen über den Angeklagten haben wir noch hinzuzufügen, daß derselbe gegenwärtig noch drei Geschwister hat, einen Bruder und zwei verheiratete Schwestern. Er ist bis jetzt unbeanstandet; verheiratet ist er seit 24. September 1867 und während der Zeit seiner Haft, welche heute (10. Juni) gerade das fünfte Vierteljahr vollendete, Vater eines Kindes geworden. Der Angeklagte ist ein junger Mann von nicht unangenehmem Aeußeren, von hoher Statur, mit festem entschlossenen Gesichtsausdruck. Während des Vortrags der Anklage bewahrt er eine seltene Rehe und zeigt durchaus keine Regung, welche aus ein Schuldbewußtsein schließen lassen. Er trägt Sommerkleider, graue Hose und Rock und ist sorgfältig frisirt und rasirt, hat schöne blaue Augen Schnurbart und keine Halsbinde.

Nach dem Vortrage der Anklage, welcher zwei Stunden in Anspruch nahm, begann das Verhör des Angeklagten.

Der erste Gegenstand des Verhörs bildet sein Verhältniß zu Vogelsinger, dem letzten Opfer des Angeklagten.

Präs. Wann haben Sie den Vogelsinger kennen gelernt? — Ang. Noch zu Lebzeiten meines Vaters, der ihm Geld geliehen hat.

Präs. Sie haben' ebenfalls dem Vogelsinger Darlehen gegeben? — Ang. Ja.

Präs. De größte Teil derselben besteht in baarem Gelde, ein Theil in Waren? — Ang. Ja.

Präs. Weshalb borgten Sie ihm? Waren Sie ihm befreundet? — Ang. Nein, das nicht, sondern ich habe ihm das Geld geliehen, weil er mich darum ersuchte und

mir versprach, mir 50—60 Tage alle Jahr umsonst zu arbeiten.

Präs. Sie sollen aber mit ihm sehr freundlich gewesen sein, eine Zeit lang wenigstens? — Ang. Ja, er war meine Kundschaft und mit allen Kundschaften muß man freundlich sein.

Präs. Es liegen viele Widersprüche vor, was die Intabulation Ihrer Forderungen auf Vogelsinger's Besitz betrifft? — Ang. Ja, es ist schwer, die Sache ist schon so lange her: aber soviel ich weiß, war er noch nicht an der Gewähr, und waren auch noch Sätze auf seine Weingärten: ich halte es übrigens auch nicht so eilig, denn so viel Zutrauen schenkte ich ihm schon.

Präs. Auch bezüglich Ihrer Verrechnung mit Vogelsinger bestehen Widersprüche. — Ang. Ja. das ist leicht möglich; ich habe mich nicht so genau erinnert. denn es ist ja schon lange her.

Präs. Auch hinsichtlich der Interessen oder der Leistungen Vogelsinger's für das Darlehen liegen verschiedene Angaben vor. — Ang. Nein, das ist nicht der Fall: ich habe sa gesagt, wie es war. Er bat mir gearbeitet und ich habe ihm da etwas gegeben aus Gefälligkeit und Mitleiden, nicht daß ich ihn hätte zahlen müssen; aber nie habe ich ihm dafür baares Geld gegeben.

Präs. Es ist auffällig, daß Sie gerade dem Vogelsinger so viel borgten und so mildthätig gegen ihn waren. Sie werden sonst als habsichtig ja schmutzig, geschilbert. — Ang. Ich habe mehr wie dreieinhalbttausend Gulden ausstehen.

Präs. Es ist auffallend, daß Sie dem Vogelsinger zu einer Zeit bares Geld in so bedeutender Höhe borgten, wo Sie selbst Geld aufnahmen, um an ihre Geschwister die Erbtheile herauszuzahlen. — Ang. Ich konnte anfänglich nicht wissen, daß Vogelfinger so wenig aus seinem früheren Besitz einlösen werde.

Präs. Sie sind ferner in geheimnißvollem Verkehr mit Vogelsinger gestanden. Ihre Frau hat sich sogar darüber beklagt. — Ang. Das ist nicht der Fall.

Präs. Es ist später eine Spannung zwischen Ihnen und Vogelsinger eingetreten; er wollte, obwohl Sie ihm oft Posten schickten, nicht mehr zu Ihnen kommen: er war offenbar entschlossen, den Verkehr mit Ihnen abubrechen. — Ang. Ab, das ist nicht so; das war höchstens, weil er wo anders Arbeit hatte und deswegen nicht kommen wollte.

Präs. Vogelsinger soll sich Ihnen gegenüber, obwohl er Ihnen schuldig war, sehr herrisch benommen haben, so daß es auffiel, und es scheint, daß er eine gewisse Macht über Sie hatte. — Ang. Das ist nicht so gewesen.

Präs. Hinsichtlich des Schuldscheines, den Vogelsinger ausstellen sollte liegt

ebenfalls vor, daß Sie über Andringen Vogelsinger's demselben in der Notariatskanzlei alle darauf bezüglichen Papiere zurückstellen ließen.— Ang. Ja, das ist so weil er mich gebeten bat, da er diese Dokumente brauchte, um sich an die Gewähr schreiben lassen zu können.

Präs. Es liegen mehrere Aeußerungen Vogelsingers vor, die sehr gravierend gegen Sie lauten: Der Solterer ist ein Räuber; in der Solterermühle geht es schlecht zu; der Solterer ist ein, ansehnlicher aber ein schlechter Mensch; ich werde ihm eine Note hinüberschicken, daß er genug hat.—Ang. Ich bin mit ihm ja immer zusammengekommen

Präs. Er hat Ihnen Abtreibungsmittel verschafft, er hat Ihnen Rattengift verschafft, er hat da andere Folgen gesehen, als die er erwartete. Nun hat er dies gegen Sie benützt; in Ihnen war nun der Kampf zwischen der Erpressung von Geld durch Vogelsinger und der noch ärgeren Entdeckung der zwei Mordthaten. Sie sollen ihm da eine Falle mit einem Faß schon früher gelegt haben, wo er beinahe verunglückte? — Ang. Nein, da wäre ich beinahe verunglückt, nicht er; ich weiss da nicht einmal ob er dabei war.

Präs. Am Tage vor seinem Tode hat er zu seiner Frau gesagt, er gehe für Sie nach Wien, um 150 fl. bei einem Bäcker zu holen, die Sie ihm leihen würden.— Ang. Da war ich ja selbst in Wien bei dem Bäcker, das begreife ich nicht.

Präs. Daß er für Sie nach Wien geben sollte, dafür sprechen die Aussagen mehrerer Zeugen, welchen allen Vogelsinger sagte, er müsse mit einem Briefe von Ihnen nach Wien gehen.— Ang. Ich bitte, ich habe ihn nicht beauftragt, ich wüßte auch keinen Grund dazu.

Präs. Um 9 Uhr am 9. März ist er fort, um zu Ihnen in den Keller zu. gehen; und gerade aus den» Wege zu Ihrem Keller wurde er getödtet. Ein Selbstmord oder zufälliger Tod war es nicht, glauben Sie das? — Ang. Ja ich kann darüber gar nichts sagen.

Präs. Ein Raubmord kann auch nicht stattgefunden haben, da ein Räuber, doch wenigstens die Taschen untersucht und mitgenommen hätte was möglich. Das war aber nicht der Fall Es fehlen nur 9 fl. 48 kr., die er offenbar in der Hosentasche hatte, und die entfernt wurden, wahrscheinlich, um einen Raubmord zu fingieren?— Ang. Da kann ich gar nichts sagen, ich habe nie den Gedanken gehabt Jemanden zu schaden oder gar erst 'einen Mord zu begeben, und noch dazu an einem Bekannten.

Präs. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß Vogelsinger ohne eine Weisung von Ihnen,

die er Abends erhielt, den Weg nach Hause antrat, worauf seine Lage am Boden deutet? — Ang. Da kann ich gar nichts sagen.

Präs. Um 9,10 Uhr ungefähr hörte man einen starken Schuß in der Gegend, wo Vogelsinger getödtet wurde; schon um 11 Uhr wurde der Leichnam von einem Zeugen gesehen, der jedoch den todt daliegenden für betrunken hielt und ihm einen leichten. Hieb mit der Peitsche versetzte, worauf er davonfuhr. Ang. Ja, das weiß ich nicht.

Präs. Wo waren Sie an jenem Abende? — Ang. Zuerst im Gasthaus; um 8 Uhr hin ich nach Hause und um 9 Uhr schlafen gegangen.

Präs. Das ist nicht so, denn Ihre Stockuhr, nach welcher die Zeit bestimmt wurde von Ihnen, geht wie Sie in der Untersuchung behaupteten, zu früh sondern zu spät? — Ang. Meine Frau hat gesagt, es ist 9 Uhr, da kann es nicht mehr sein.

Präs. Nach den Beobachtungen des Kunstverständigen ging Ihre Uhr schon damals zu spät, und zwar um mehr als 20 Minuten.— Ang. Ja, ich bitte, ich weiß das nicht.

Präs. Sie haben sich in Bezug auf die Zeit Widersprüche zu Schulden kommen lassen? — Ang. Ja, ich bitte, ich habe mir damals nicht gedacht, daß man mir so etwas zumuthen wird, wie den Mord an Vogelsinger, sonst hätte ich auf die Zeit bester achtgegeben. —

Präs. Auch hinsichtlich des Schusses haben Sie verschiedene Angaben, sowohl was die Zeit desselben, als den Ort des Schusses anlangt. Es jst sogar unglaublich, daß sie ist der Mühle geschossen haben, wie Sie behaupten, da niemand ihn hörte. — Ang. Ja, es ist die Mühle gegangen, da kann man nicht so hören.,

Präs. Das Gewehr wurde untersucht: und die Sachverständigen behaupten, daß aus dem einen Lauf 14 Tage, aus dem anderen Laufe des Gewehres drei Wochen vor der That nicht mehr geschossen worden sein konnte.— Ang. Ich habe das Gewehr angeschossen

Präs. Ebenso ist es unwahrscheinlich, daß Ihnen das Gewehr ins Wasser fiel. Sie haben auch hier unwahr gesprochen, denn es hätte sich am Gewehr sonst Rost ansetzen müssen, was nicht der Fall war? — Ang. Ich kann nur sagen, daß es ins Wasser fiel.

Präs. Die Fußspuren vom Orte der That weg in die Mühle deuten, darauf, daß Sie der Thäter sind. Die Fußstapser sind von solchen Stiefeln, wie Sie zu tragen pfelegen, „nach Wiener Art“, ohne eiserne Nägel an den Sohlen. Die Fußspuren rühren von einem großen Manne her, der mehr sprang, als ging, was auf eine gewisse

Eile deutet. — Ang. Ich bitte, wenn Spuren, so müssen die vom „Quent“ weg sein, bei dem ich am 10. war.

Präs. Auch diese Spuren sind beobachtet worden, aber die befinden sich nicht da, sondern seitwärts. Es wäre übriger sonderbar, daß der Mörder in ein fremdes Gehöft seinen Weg nehmen sollte. Das deutet aus Sie als Thäter? — Ang. Ich bitte, meine Spuren geben vom Quent weg.

Präs. Auch daß der Hund gebellt und dann still war, als er Sie sah deutet dahin, daß Sie von dem Thatort kommen da sonst der Hund nicht gebellt hätte? — Ang. Ich bitte, ich habe den Hund schon in Ziersdorf bellen gehört, der bellt ja oft.

Präs. Die „Satte“, wo die That geschah, war auch der geeignetste Ort die That zu verüben, da sie nach allen Richtungen hin freien Ausblick gewährt und Ihnen die Möglichkeit bot, sich rasch zu flüchten. Sie haben den Verdacht der That gegen eine andere Person zu lenken gesucht? — Ang. Das nicht; ich habe mich nur gewundert, weil diese Person so lang ausgeblieben ist.

Präs. Sie haben die Witwe Vogelsingers unterstützt, um nicht deren Verdacht zu wecken? — Ang. Ja, es hätte ihr ja Niemand etwas gegeben außer mir.

Präs. Das ist eben auffallend,» da Sie sonst nicht so freigebig sind. Sie haben ferner einen so furchtbaren Rausch nach der That sich angetrunken, daß Sie die Gerichtskommission, die zu Ihnen kam, schwer beleidigten? — Ang. schweigt.

Präs. Als Ebmoser im Auftrag der Frau des Ermordeten zu Ihnen kam, erschrecken Sie heftig? — Ang. Wenn man so etwas hört von einem Bekannten so wird man doch erschrecken. Da erschreckt jeder Mensch.,

Präs. Auch bei der Frau des Ermordeten erregten Sie durch die große Scheu, die Sie an den Tag legten, erst den Verdacht, aus den sie früher nicht gekommen wären. Sie wurden roth? - Ang. Roth bin ich immer im Gesicht.

Präs. Beim Eintritt waren Sie ganz weiß im Gesicht und richteten die Augen gegen Boden? — Ang. Aber ich bitte, wir haben ja gesprochen miteinander.

Präs. Mehrfach beobachtete man an Ihnen bedenkliches Zittern? — Ang. Es kann das vielleicht aus Kälte gewesen sein, daß es aus Furcht nicht ist, das weiß ich. Mich friert überhaupt leicht

Präs. Als Ihnen der Haussuchungsbefehl zugestellt wurde, und zwar nachträglich da sagten Sie, Sie seien krank vor Elend? — Ang. Ja, wenn man ein Geschäftsmann ist, und man wird so etwas beschuldigt, da kann einem wohl nicht gut werden.

Präs. Es wurde bei der Haussuchung eine Pistole vermißt, die im Besitze Ihres Vaters gewesen war? — Ang. Ja, die wurde schon zur Zeit, als mein Vater noch

lebte, vermißt.

Präs. Die Erhebungen widersprechen dem nicht. Doch ist es sehr leicht möglich, daß Sie sich bei der Gelegenheit eine Pistole in Wien kauften, wenn Sie in Geschäften hinreisten. — Ang. Wenn ich in Wien war, da hat man ja wissen können, was ich thue.

Präs. Wir kommen nun auf das Faktum Hofbauer. Dieselbe ist an Gift gestorben. Sie ist nach den Angaben von Zeugen von Ihnen schwanger geworden. — Ang. Das ist nicht der Fall.

Präs. Sie sind ja sonst auch sehr geneigt, mit dem weiblichen Geschlechte in nähere Verbindung zu treten. Sie haben der Veronika Söllern z. B., mit der Sie auch in einem Verhältniß standen, eine Abfindung von 600 fl. für sich und ihr Kind gegeben? — Ang. Ja, aber die Hofbauer habe ich nicht angerührt und vom Umbringen ist schon gar keine Rede. Da zahl' ich ja lieber ein paar hundert Gulden, eh' ich eine Mutter und ihr Kind umbringe, zu dem bin ich nicht zu brauchen.

Präs. Sie haben ferner ein Abtreibungsmittel verlangt von Vogelsinger und es auch erhalten. Damals verkehrten Sie oft mit Vogelsinger? — Ang. Ich bitte, von dem Abtreibungsmittel weiß ich nichts.

Präs. Aber Sie sollen auch in geheimnißvoller Weise mit ihm zu diesem Behufe verkehrt haben? — Ang. Das nicht.

Präs. Er ging öfters für Sie nach Eggenburg in die Apotheke? — Ang. Für mich? Für mich nicht. Ob er gegangen ist, das kann ich nicht sagen; aber für mich ist er nicht gegangen

Präs. Hofbauer starb sehr rasch, unter heftig n Schmerzen. Sie mußten Sie jammern hören, da Sie ganz in der Nähe sich befanden? — Ang. Ich habe nichts gehört, sonst hätte ich Hilfe gesucht; das weiß ich.

Präs. Sie haben die Hausleute entfernt? -- Ang. Ja, ich muß doch meine Leute beschäftigen, ich bin ja ein Geschäftsmann.

Präs. Ebenso haben Sie die Aerzte, welche die Obduktion vornahmen, derart präoccupirt, daß diese ihre Aufmerksamkeit ablenken ließen? — Ang. Ich bitte, wie kann denn ich einem Arzte etwas vormachen.

Präs. Sie haben früher angegeben. Sie seien mit Hofbauer nicht zufrieden gewesen, dann wieder haben Sie dieselbe gelobt? — Ang. Ja, als Dienstbote war sie auch ganz brav; aber eine Person, die schon von einem Bruder ein Kind hat, die gehört ja nicht mehr ins Haus.

Präs. Das war aus einem Verhältniß mit ihrem Bruder Ferdinand aber schon im

Jahre 1862. Doch ist dies kein Grund, um ihn als Mörder anzunehmen, denn er im Gegentheil kam seinen Pflichten sehr genau nach. Ang. Ich beschuldige auch meinen Bruder gar nicht.

Präs. Auch beim Anblick der Leiche der Hofbauer wurden Sie abermals weiß im Gesichte? — Ang. Davon weiß ich nichts.

Präs. Bei Ihrem Bruder Ferdinand trat der Tod unter gleichen Umständen ein wie bei Hofbauer? — Ang. Ja, das weiß ich nicht.

Präs. Es liegt da vor, daß Sie eine bedeutende Summe an ihn herauszugeben hatten? — Ang. Aber ich bitte, hoher Gerichtshof, meinen Bruder umzubringen! Ich bin ja nicht der Mann zu so etwas! Ich steh ja nicht auf 3000 fl. an, ich bin kein solcher Knicker, daß ich so das Geld zusammenrasple.

Präs. Sie waren ferner, da die Krankenwärterinnen doch gar kein Interesse hatten, je dies zu thun, in der „ausschließlichen Gelegenheit“, das Gift beizumischen? — Ang. Ich bitte, ich werde doch einem Bruder nicht dann Gift beimischen, wenn ich ihn gesund haben will.

Präs. Die beiden Giftmorde sind ganz gleich geschehen. Es kann Niemand Anderer der Thäter sein, als Sie? — Ang. Aber ich bitte, was habe ich denn für einen Grund?

Präs. Die Habsucht scheint der letzte Grund zu sein? — Ang. Wegen ein paar hundert Gulden! O Nein! Nicht wegen ein paar tausend Gulden!

Präs. Ich bin mit dem allgemeinen Verhöre zu Ende.

Votant Baron Ricci: Sie waren in der Nacht, während welcher Hofbauer litt, von 4 bis 5 Uhr munter, mußten sie daher jammern hören?— Ang. Nein, das nicht.

Votant Ricci: Sie wußten wahrscheinlich die Ursache und darum kümmerten Sie sich nicht weiter.— Ang. Nein.

Staatsanwalt Bündsdorf. Sie haben in dem Protokolle vom Jahre 1866, auf welches Sie sich öfters berufen, über den Tod der Hofbauer andere Angaben gemacht, als heute? — Ang. Das muß wahr sein, was ich damals sagte.

Staatsanw. Wie kommt es, daß alle Leute Böses über Sie aussagen, die in der Anklage als besonders gravirend auftreten? — Ang. Sie sollen mir das in's Gesicht sagen! Ich bin kein schlechter Mensch, in's Gesicht wird mir Niemand so etwas sagen.

Staatsanw. Sie haben dafür gesorgt, daß Ihnen diese Personen nicht gegenüber gestellt werden können.

Dr. Neuda. Haben Sie eine Forderung an einen Bäcker in Wien?



Dr. Neuda. Ich werde den Grund zu dieser Frage später erörtern.

Es wird nun zu Verlesungen geschritten.

Zuerst kommt das Augenscheins-Protokoll über die Ermordung Vogelsingers an die Reihe; dann das Obduktions-Protokoll. Zur Illustration desselben dienen die Kleidungsstücke des Ermordeten, die vorgewiesen werden. Folgt das Gutachten der Gerichtsärzte von Ravelsbach, Dr. Vorberg und Dr. Kaith, welches in der Anklage schon genügend erwähnt ist: dann jenes der Gerichtsärzte Dr. Doll in Wien und Dr. Pessina in Kerneuburg, welche von Seite des Gerichtes vernommen wurden, weil nachträglich sich herausstellten daß Dr. Raith und Vorberg bezüglich Hofbauer und Ferdinand Solterer falsche Gutachten abgegeben hatten. In dem letzten Falle mit Vogelsinger hatten sie mehr Glück. Das Haussuchungsprotokoll enthält ebenfalls nur Angaben die schon in der Anklage enthalten sind.

12.6.1869

Der zweite Verhandlungstag wurde eröffnet mit Vorlesungen.

Zunächst wurde das Protokoll über die Besichtigung der Örtlichkeit, wo der Mord vorfiel, durch die Kommission, vorgelesen.

Hieran knüpft der Staatsanwalt folgende Frage:

Staatsanw. Wie lange braucht man vom Thatort bis zur Mühle? - Ang. Ja, so genau kann ich das nicht sagen.

Staatsanw. nun, wenn man läuft? — Ang. (nach einigem Besinnen) Wenn man läuft, 8 bis 9 Minuten.

Sodann wird das Protokoll, aufgenommen in der Mühle am 10. April v.J., verlesen.

Danach legte die Kommission den Weg, der von der Mühle bis zum Thatorte führt, in 8 Minuten zurück.

Das Protokoll über die Untersuchung der Gewehre Solterer's konstatirt, daß die Sachverständigen behaupten, daß aus dem einen Gewehre schon mehrere Monate lang kein Schuß abgefeuert wurde: aus dem andern wurde aus dem einen Laufe wenigstens 14 Tage vor der That nicht mehr geschossen, während bei dem zweiten Laufe der Zeitraum noch länger sein dürfte.

Ein weiteres Protokoll über das Gewehr, aus welchem Solterer geschossen haben

will, konstatirt, daß dasselbe nicht, wie Solterer behauptet, ihm in's Wasser gefallen sein kann.

Präs. Haben Sie hier etwas zu bemerken? — Ang. Ich bitte, ich kann nicht anders sagen, als daß ich einen Schuß gethan, und daß das Gewehr mir in's Wasser gefallen.

Votant Foglar: Das ist aber unmöglich? — Ang. Ich bitte, es ist doch so.

Hiermit erscheint die Vernehmung des Angeklagten vorläufig geschlossen; es beginnt das Zeugenverhör.

Von den Zeugen sind für heute 43 vorgeladen; die andern werden morgen vernommen werden.

Als erster Zeuge wird vernommen Anton Radl. Unmittelbar vor der Vernehmung desselben erscheint Frau Solterer im Gerichtssaale. Dieselbe bittet, entlassen zu werden.

Der Präsident richtet über die Bitte des Vertheidigers, diese Zeugin zu vernehmen. die Frage nochmals an diese Zeugin, ob sie vernommen werden wolle oder nicht. Als sie abermals verneint, beantragt der Vertheidiger dennoch die Vernehmung der Frau Solterer, als der wichtigsten Zeugin für die Entlastung und Belastung des Angeklagten, da dieselbe in der Untersuchung dem Angeklagten nicht entgegengestellt wurde, und der Angeklagte über sein Recht, die Gegenstellung dieser Zeugin zu verlangen, in der Untersuchung nicht belehrt wurde.

Der Staatsanwalt spricht sich gegen die Vernehmung aus.

Der Gerichtshof entscheidet sich für die Vernehmung der Zeugin, insofern es sich um die Gegenstellung handelt.

Während der Angeklagte mehrmals zorngefüllte Blicke nach seiner Gattin schleudert, wagt diese gar nicht ihn anzublicken.

Anton Radl, Notariatskanzlist in Ravensbach, wird endlich vernommen. Er gibt an, daß Vogelsinger die Einverleibung der Schuld Solterer's nicht gestatten wollte, und über einen Brief Solterer's verschiedene Schriften von ihm herausbekam, die sich hierauf bezogen.

Staatsanw.: Wie kam es, daß Sie diese Schriften dem Vogelsinger wieder herausgaben? — Ang. Weil mir Vogelsinger sagte, er brauche diese, um einige Sätze löschen zu können.

Zeuge Anton Gandt, Gerichtsdieners in Ravensbach, hat dem Angeklagten versprochen, ihm zu sagen, wann Vogelsinger an die Gewähr des Kleinhauses werde geschrieben sein, und dies auch gethan.

Präs.: Hat er es dringend gemacht? — Zeuge. Nein-

Verth. Hat der Angeklagte Ihnen gesagt, daß er dem Vogelsinger noch 40 fl. leihen wolle, wenn derselbe an die Gewähr geschrieben sein werde? — Zeuge. Ja, er hat das gesagt.

Zeuge Valentin Zauner hat dem Vogelsinger sein Kleinhaus in Gettsdorf um 1100 fl. verkauft und den Kaufschilling in Raten erhalten.

Präs.: Hat Ihnen Solterer eine Art Gutstehung für Vogelsinger geleistet? Zeuge. Ja

Präs.: Haben Sie von Solterer noch nach dem Tode Vogelsinger's das Versprechen erhalten, daß er Ihnen den Rest Ihrer Forderung zahle? — Zeuge: Ja

Präs.: Was haben Sie zu bemerken? — Ang. Ich habe mich aus das Haus Vogelsinger's vormerken lassen wollen und wollte daher der Vogelsingerin das Geld zur Auszahlung des Zauner vorstrecken, damit dieser mir keine Umstände mache.

Zeuge Michael Bock, Bäcker in Unter-Meidling, hat vom Angeklagten Mehl bezogen, die letzte Fuhr am 2 März, woraus am 7. Solterer zu ihm kam und ihm sagte, er solle ihm das Geld dafür auf der Post schicken. Dasselbe belief sich auf 240 fl.

Präs.: Hat er keine Tasche bei sich gehabt? — Zeuge. Ja

Präs.: Hat er zu Ihnen gesagt, er gehe zum Bäckermeister Bindel? —Zeuge: Ja

Präs.: Was bemerken Sie hierzu?— Ang. Ich hatte keine Tasche bei mir und einen Bäckermesster Bindel kenne ich gar nicht. Ich weiß gar keinen.

Staatsanw. Sie hatten keine Tasche?— Ang. Meine Frau hatte eine Tasche mit, ich nicht

Votant Rizzi. Wie wurde das erste Mehl, welches Solterer Ihnen lieferte, bezahlt? — Zeuge. Ein Theil an Solterer selbst, ein Theil an seinen Agenten

Georg Pandurowitsch, Hutmacher am Neubau, hat dem Angeklagten am 7. März, Nachmittags, einen Hut verkauft Ueber die Tageszeit weiß er nichts zu sagen, wann der Hut gekauft wurde. Auch er behauptet, daß Solterer eine Tasche bei sich hatte.

Präs.: Was bemerken Sie hierzu? — Ang. Ich kann mich nicht erinnern eine Tasche bei mir gehabt zu haben: ich wüßte nicht zu was .Ich habe sogar meine Kappe in die Brusttasche gesteckt, was ich nicht gethan hätte, wenn ich eine Tasche gehabt hätte.

Zeuge Leopold Wimmer in Ziersdorf war am 9., abends, mit Solterer zusammen.

Präs.: Wann ist Solterer aus dem Gasthause weg? — Zeuge. Das kann ich nicht genau sagen, es scheint mir, es war nach 8 Uhr.

Präs. Wissen Sie das nicht genauer? — Zeuge. Ja man paßt ja nicht so auf.

Verth. Haben Sie etwas Besonderes an Solterer bemerkt? — Zeuge. Nein.

Verth. Wie war er aufgelegt? — Zeuge. Er hat an recht an guten „Hamur“ (Humor) gehabt.

Zeuge Ignaz Hanbichler, Müllerin Ziersdorf, war auch an jenem Abend mit Solterer beisammen. Auch er weiß über die Zeit, wann er das Gasthaus verließ, nichts Genaueres anzugeben.

Staatsanw. Wie gehen denn die Uhren bei Ihnen? — Zeuge. Die gehen bei uns sehr durch einander.

Zeuge Franz Stadler, Fleischhauer aus Ziersdorf und Schwager des Angeklagten, macht von der Rechtswohlthat, sich der Aussage zu entschlagen Gebrauch.

Georg Bauer, Kleinhausbesitzer in Gettsdorf, erzählt, daß Vogelsinger ihm gesagt habe, er gehe am 9. für Solterer nach Wien.

Präs.: Um wie viel Uhr sollte er gehen. — Zeuge. Das weiß ich nicht, ich bin noch nicht bei der Nacht gefahren.

Präs. Hat er sich über Solterer beklagt? — Zeuge. Ja, er hat gesagt, der Solterer ist ein schlechter Kerl.

Präs. Er sagt, sie seien feindselig gegen ihn gesinnt? — Zeuge. Ah belei, ich bin nöt gut und nöt bös, mein Gott, ich bin an armer Mensch, und er ist a Herr, aber wegen den, bös sän mir nöt.

Präs. Ist das Alles wahr? — Zeuge. No freili, dös will i meinen.

Präs. Ist der Solterer ein Mensch, der etwas ausläßt? — Zeuge. Der Vogelsinger hat gesagt, er laßt nichts aus.

Präs. Was haben Sie für eine Ansicht? — Zeuge. No, danni schmeißt Niemand was, sonst was i nix.

Präs. Was bemerken Sie? — Ang. Er hat von mir einmal Korn haben wollen und ich habe ihm keines gegeben. — Zeuge. Gehn's, plauschens nöt, i nöt und mein Mutter a nöt, mir haben nie was von Ihna g'numma.

Zeuge Autenrieth hat von Vogelsinger erfahren, er gehe nach Wien, um wegen Kriegsentschädigung mit den Abgeordneten Kaiser und Schindler zu sprechen. Auch daß er für Solterer gehe, hat er diesem gesagt. Weiter weiß dieser Zeuge nichts Wesentliches anzugeben.

Zeugin Katharina Köhrer soll den Solterer auf seinem Heimgange am 9. März begegnet haben nach der Anklage.

Präs. (Auf den Angeklagten deutend.) Ist es der Herr? — Zeugin. Ja, das ist der Herr Solterer.